



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0324/2016

Amt:	Bauamt	Datum:	20.01.2016
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	03.02.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.02.2016	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Ergänzungssatzung "Sachsenstraße"  
hier: Aufstellungsbeschluss

### Sachverhalt:

Der Gebietsbereich, für den die Satzung aufgestellt werden soll, befindet sich in zweiter Reihe zur Sachsenstraße zwischen Saxoniastraße und Sachsenplatz. Bereits 2008 wurden zwei Vorbescheide vom Landratsamt unter Bezugnahme auf den planungsrechtlichen Innenbereich (34 BauGB) erteilt, die sich auf Flurstücke in diesem Bereich bezogen. Davon wurde einer im Rahmen eines Nachbarschaftswiderspruchs von der Landesdirektion Dresden aufgehoben. Der zweite Bauvorbescheid wurde formell nicht aufgehoben, ist jedoch inzwischen verfristet. Der Antragsteller und ursprüngliche Eigentümer des Flurstücks, für das der Vorbescheid nunmehr verfristet ist, hat im Glauben, dass es sich um ein Innenbereichsgrundstück handelt, dieses zwecks Bebauung mit einem Einfamilienhaus an eine junge Familie veräußert, die auch schon einen Bauantrag gestellt hat. Das Landratsamt als zuständige Baurechtsbehörde stellt jedoch angesichts der baurechtlichen Situationsbewertung dieses Gebietsbereiches durch die Landesdirektion Dresden keine Genehmigung mehr in Aussicht und verweist hingegen auf § 35 BauGB (Außenbereich). In der TA-Sitzung am 25.11.2015 wurde dieser Sachverhalt bereits erläutert und die Einschätzung getroffen, dass Baurecht nur über eine städtebauliche Satzung hergestellt werden kann. Von Seiten der betroffenen zwei und zwei weiteren Grundstückseigentümer besteht Einigkeit bezüglich einer gemeinsamen Beauftragung und Finanzierung der städtebaulichen Planungsleistungen für die Aufstellung der Satzung. Der Technische Ausschuss befürwortete die Einleitung des Planverfahrens.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Sachsenstraße“ gem. § 34 Abs.4 S.1 Nr. 3 BauGB. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Zenker  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Abgrenzungsvorschlag